

27.04.01**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - K - Wizu **Punkt** der 763. Sitzung des Bundesrates am 11. Mai 2001

Bericht des Rates (Bildung) an den Europäischen Rat über die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

Ratsdok. 5980/01

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik (AS),

der Ausschuss für Kulturfragen (K) und

der Wirtschaftsausschuss (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
AS
K
Wi

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die im Bericht der Bildungsminister an den Europäischen Rat in Stockholm definierten Ziele, nämlich die Qualität und Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern, den Zugang zur Bildung zu erleichtern und die Bildungssysteme gegenüber der Welt zu öffnen, mit den vielfältigen bildungspolitischen Initiativen und Aktivitäten in Einklang stehen, die in den Ländern durchgeführt werden. Er sieht darin eine Bestätigung der in den Ländern unternommenen Bestrebungen, die Bildungssysteme den Erfordernissen unserer Zeit anzupassen. Der grenzüberschreitende Informations- und Erfahrungsaustausch sowie gemeinschaftliche

Ausgeliefert am 30. APR. 2001

Aktivitäten, die in Einklang mit Artikel 149 und 150 EGV stehen, werden vom Bundesrat als Bereicherung der bildungspolitischen Diskussion in den Ländern angesehen.

- EU
AS
K
Wi
2. Bei der für den Folgebericht an den Europäischen Rat vorgesehenen Festlegung von Bereichen, die sich für eine gegenseitige Prüfung (peer review) und für die Messung der Fortschritte durch "benchmarking" eignen, sieht der Bundesrat die Gefahr, dass damit der Einstieg in eine Koordinierung der Bildungspolitik durch die Gemeinschaft geöffnet werden könnte. Der Bundesrat unterstreicht deshalb seine zuletzt am 30.03.2001 (BR-Drucksache 765/00 (Beschluss)) geäußerten Bedenken gegen die Koordinierungsabsichten der Europäischen Union. Er fordert die Bundesregierung auf, nachdrücklich der weiteren Einbeziehung des Bildungsbereiches in das offene Koordinierungsverfahren entgegen zu treten. Die damit verbundene kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Fortschritte der Mitgliedstaaten im Bildungsbereich ist durch die vertraglichen Grundlagen nicht gedeckt.
- K
Wi
3. Der Bundesrat bedauert in diesem Zusammenhang, dass die Bundesregierung anlässlich des Rates Bildung am 12.02.2001 diesbezüglich einer gegenüber den Vorfassungen des Berichts zwingenderen Formulierung zugestimmt hat.
- EU
AS
K
Wi
4. Im Übrigen weist der Bundesrat darauf hin, dass "benchmarks" für das Bildungswesen und die darin ausgedrückten konkreten sachlichen, zeitlichen und quantitativen Zielsetzungen allein von den Instanzen sinnvoll gesetzt werden können, die für die Inhalte, Gestaltung und Finanzierung der Bildungssysteme politisch und administrativ verantwortlich sind. Diese Verantwortung liegt nicht bei der Gemeinschaft oder einem ihrer Gremien, sondern bei den Mitgliedstaaten - in Deutschland ganz überwiegend bei den Ländern. Daher kann auch ein "peer reviewing" nur Gegenstand zwischenstaatlicher Vereinbarungen sein. Ob und ggf. mit welchen Partnern und in welchen Sachbereichen ein solches Verfahren vereinbart wird, ist ebenfalls ausschließlich Sache der zuständigen Stellen - in Deutschland z. B. der Länder.
- EU
AS
K
Wi
5. Bei der Entwicklung statistischer Indikatoren auf EU-Ebene ist sicherzustellen, dass diese nicht als Steuerungsinstrumente für eine koordinierte Bildungspolitik auf EU-Ebene dienen oder dazu, die Bildungs- und Ausbildungssysteme der Mitgliedstaaten einer Bewertung zu unterwerfen. Die Frage, ob und in welchen

Bereichen Indikatoren erforderlich sind und ob neue Indikatoren ermittelt werden müssen, muss nach dem Kriterium der politischen Relevanz sowie unter Berücksichtigung des damit verbundenen Verwaltungsaufwands und der daraus entstehenden Kosten entschieden werden. Im Übrigen hält es der Bundesrat für zwingend erforderlich, dass die durch Indikatoren gemessenen Sachverhalte vergleichbar sind.

EU
AS
K
Wi

6. Der Bundesrat stellt fest, dass der vorliegende Bericht weitere regelmäßige Berichte des Rates Bildung an den Europäischen Rat vorsieht. Er weist darauf hin, dass anlässlich der Sitzung des Rates Bildung am 12.02.2001 eine Protokollerklärung des Rates verabschiedet wurde, mit der klargestellt worden ist, dass damit kein jährlicher Berichtsturnus festgelegt wird. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass dieser Protokollerklärung Rechnung getragen wird und sich aus der Aufeinanderfolge von Berichten des Rates Bildung an den Europäischen Rat in Stockholm und den Europäischen Rat in Barcelona im Frühjahr 2002 kein Automatismus zu jährlicher Berichtserstattung ableitet.